



Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 4 * Postfach * 90017 Nürnberg

per E-Mail

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Herrn Jülich

VpL Nr.					
07. APR. 2022					
D			E	U	R
S			X		

AGV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.04.2022

Sachbearbeitung durch:
Hummel, EPHK

Telefon / Fax:
0911/2112 - 1422 / - 1405

Datum:
07.04.2022

Unser Zeichen:
5014-1732

E-Mail:
pp-mfr.sg-e4@polizei.bayern.de

Nachtschaltung von Ampeln, Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jülich,

zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der im CSU-Antrag genannten „Klassifizierung der Ampelanlagen der Polizei“ nicht um Festlegungen der Polizei handelt, sondern um eine einvernehmlich mit allen tangierten Behörden erarbeitete und ständig angepasste „Verkehrsregelungsliste“, wo bei Ausfall einer LSA die erforderlichen Maßnahmen festgelegt sind.

Die Polizei führt Verkehrsregelungsmaßnahmen in der Regel nur am Tag von 06.00 – 20.00 Uhr durch. Während der Nachtzeit sind bei größeren LSA in der Regel Sondermaßnahmen erforderlich, weshalb die **LSA-Verkehrsregelungsliste nicht als alleiniger Gradmesser** für Nachtschaltungen herangezogen werden kann.

Beim Ausfall einer LSA im Stadtgebiet Nürnberg wird mit Verantwortlichen der Polizei, der Stadt Nürnberg und der VAG dieser Einzelfall intensiv geprüft und im Idealfall vor Ort besprochen. Dies wäre auch bei der Prüfung von Nachtschaltungen dringend erforderlich! Erst dann könnte man beurteilen, ob und in welcher Zeit ein Ausschalten der LSA nachts zu verantworten ist. Insbesondere muss dabei auf die Bedürfnisse der vulnerablen Verkehrsteilnehmer geachtet werden!

Insgesamt ist zu beobachten, dass je mehr LSA nachts abgeschaltet werden, die Geschwindigkeit der Kfz zunimmt und damit das Risiko für Fußgänger und Radfahrer steigt. So ist es vor allem auch Seniorinnen und Senioren nicht möglich, ohne Lichtsignalanlage an Hauptverkehrsstraßen die Fahrbahn gefahrlos zu queren. Insbesondere trifft dies auf

Dienstgebäude:
Richard-Wagner-Platz 1
90443 Nürnberg

Haltestelle:
U-Bahn: U2, U21, U3
Bahnhof Opernhaus

Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1405
E-Mail: pp-mfr.sg-e4@polizei.bayern.de
Internet: <http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>

rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr

mobilitätseingeschränkte Fußgängerinnen und Fußgänger zu, die z. B. aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung nicht sehr schnell gehen können und auf die Unterstützung eines Rollators angewiesen sind.

Durch das Abschalten von LSA an Hauptverkehrsstraßen würde die vorgeschriebene Geschwindigkeit vermutlich nicht eingehalten, zudem wären möglicherweise bei Dunkelheit einige Verkehrsteilnehmer überfordert und es könnte dadurch zu einer Erhöhung der Unfallzahlen, bzw. zu mehr Unfallschäden kommen.

Beispielhaft ist ein Verkehrsunfall vom 03.03.2022 zu erwähnen, der sich gegen 23.30 Uhr an der **ausgefallenen LSA 822** (Sigmund-/Leyher Straße) ereignet hat:

Der Unfallverursacher befuhr die Leyher Straße in allgemein östlicher Fahrtrichtung. Zeitgleich befuhr der Geschädigte die Sigmundstraße in allgemein südwestlicher Fahrtrichtung. Da die LSA an der Kreuzung Leyher-/Sigmundstraße außer Betrieb war, galt die Verkehrszeichenregelung. Der Verursacher missachtete das für ihn gültige Z. 205. Der Geschädigte war bei Z. 306 vorfahrtsberechtigt. Im Kreuzungsbereich kam es zum Zusammenstoß, beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit. Beide beteiligten Personen wurden glücklicherweise nur leicht verletzt. Es entstand jedoch Gesamtschaden in Höhe von ca. 16.500 Euro.

Der Schutz der „Verkehrssicherheit“ und die damit einhergehende Unversehrtheit aller Verkehrsteilnehmer muss aus Sicht der Polizei oberste Priorität haben!

Nach Prüfung all dieser Kriterien könnte eine LSA nachts abgeschaltet werden, um dem Umweltgedanken gerecht zu werden.

Dies ist bereits bei ca. einem Drittel aller „Ampeln“ im Stadtgebiet Nürnberg der Fall.

Weitere Nachtabschaltungen von LSA können aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht generell festgelegt werden, sondern sollten weiterhin im Einzelfall in unserem bewährten abgestimmten Verfahren im Rahmen der Verkehrsbesprechung diskutiert und entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hummel
EPHK